

Virtuelle Beteiligung / VSOP

Unverbindliches Vorbereitungspapier · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: Der Download ist ein unverbindliches Planungsdokument und gewährt keine Optionen. Ein verwendbarer VSOP-Plan benötigt individuelle gesellschafts-, arbeits- und steuerrechtliche Prüfung.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: Unverbindliches Planungspapier; keine Optionszuteilung und keine Zusage einer Auszahlung.

1. Keine Zuteilung

Dieses Papier ist unverbindlich und gewährt keine virtuellen Einheiten oder Zahlungsansprüche. Gesellschaft und potenziell Begünstigte [ANGABEN].

2. Wirtschaftliches Modell

Geplante Einheiten [ZAHL], Referenzkapital [BASIS], Schwelle und Verwässerung [ANGABEN]. Auszahlungsereignis und Berechnung einschließlich Vorrechten [KONKRETE VERHANDLUNGSPUNKTE].

3. Vesting

Geplanter Erwerbszeitraum, Beginn und zeitlicher Verlauf [ANGABEN]. Behandlung von Abwesenheiten [PRÜFPUNKTE]. Bereits erworbene Rechte sind bei Ausscheiden gesondert zu berücksichtigen.

4. Ausscheiden und Auszahlung

Geplante Leaver-Regeln, Fälligkeit, Informationsrechte und Abrechnungsnachweise [ANGABEN]. Keine pauschale Übernahme eines sofortigen Verfalls gevesteter Rechte.

5. Endprüfung

AGB-Kontrolle einschließlich einschlägiger Rechtsprechung, Steuern, Sozialversicherung und gesellschaftsrechtliche Umsetzung werden vor einem gesonderten verbindlichen Plan geprüft.

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

BGB – Vertragsschluss, Dienstvertrag, Arbeitsvertrag und AGB-Kontrolle · GmbHG – Vertretung, Geschäftsführung und Gesellschaftsrecht · BAG, 19.03.2025, 10 AZR 67/24 – Verfall virtueller Optionen · § 7 SGB IV – Beschäftigung